

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

### **Der Goldschakal in Baden-Württemberg – eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Population, möglicher ökologischer und landwirtschaftlicher Schäden sowie der rechtlichen Einstufung**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Nachweise (Sichtungen, Fotofallen, DNA, Risse etc.) von Goldschakal-Individuen liegen seit 2018 vor (bitte Auflistung nach Jahr, Land- bzw. Stadtkreis und Nachweisart; in Landkreisen mit territorialer Etablierung bis zum entsprechenden Zeitpunkt)?
2. In welchen Landkreisen ist bislang eine territoriale Etablierung, Paarbildung und Reproduktion des Goldschakals in Baden-Württemberg nachgewiesen worden (bei der Reproduktion auch mit Angabe der nachgewiesenen Welpenanzahl pro Jahr seit der ersten Reproduktion; mit einer Prognose der räumlichen und numerischen Ausbreitung bis 2030/2035/2040)?
3. Welche Auswirkungen auf bereits vor dem Goldschakal präsenzte Tierarten wurden bislang festgestellt oder prognostiziert (bei Nutztieren ebenso wie bei Wildtieren wie etwa Niederwild und Bodenbrütern; Nutztierschäden bitte nach Jahr, Land- bzw. Stadtkreis und Tierart aufschlüsseln)?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus, dass die Ausbreitung des Goldschakals hinsichtlich einer möglichen Invasivität und ökologischen Schädlichkeit dieser Tierart kontrovers in der Wissenschaft diskutiert wird, etwa im Rahmen des Projekts „Zowiac“ bezüglich einer möglichen Verdrängung einheimischer Arten (Angaben der ihr vorliegenden wissenschaftlichen Studien und Gutachten zur Ausbreitungsdynamik, zur möglichen Invasivität und zu potentiellen Konflikten mit der heimischen Fauna)?
5. Werden die ökologische und in weiterer Folge die rechtliche Einordnung dementsprechend seit der in Drucksache 17/295 im Juli 2021 wiedergegebenen ökologischen Bewertung des Goldschakals laufend geprüft sowie bei konstaterter Notwendigkeit potentiell deren Überarbeitung vorgenommen bzw. eingefordert, gesetzgeberisch zusätzlich zum Landesrecht (insb. dem JWMG) also auch beispielsweise bei der FFH-Richtlinie der EU oder bei dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung, sodass regulierende Eingriffe in die Bestände oder die Entnahme einzelner Tiere zulässig wären?
6. Wird zudem laufend geprüft, ob bei Feststellung einer Invasivität oder davon unabhängiger Schädlichkeit für zuvor bestehende Tierarten doch noch eine weitgehende Vergrämung bzw. Entnahme des Goldschakals (beispielsweise über finanzielle Anreize für Jäger) ökologisch sinnvoll und rechtlich realisierbar wäre?

7. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu einer derartigen weitgehenden Vergrämung oder zumindest zur Genehmigung einer ganzjährigen Bejagung des Goldschakals zum aktuellen Zeitpunkt, etwa vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dieser im österreichischen Bundesland Tirol trotz FFH-Richtlinie bereits jetzt ganzjährig bejagt werden darf und er in Bayern zumindest in das Jagdgesetz aufgenommen wurde?

6.5.2026

Stein AfD

### Begründung

Die baden-württembergische Landesregierung stufte den Goldschakal (*Canis aureus*) zuletzt – der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU folgend – als natürlich zugewanderte und somit heimische Tierart ein, die zudem aufgrund einer besonderen Schutzbedürftigkeit nicht bejagt werden dürfe. Letzteres ginge aus dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung hervor (Drucksache 17/295).

Dieser Status ist jedoch umstritten – Teile der Wissenschaft und der Jägerschaft stufen ihn durchaus als Neozoon bzw. invasive Wildtierart ein und konstatieren unabhängig davon eine potentielle schädliche Auswirkung auf (bereits zuvor) heimische Wildtiere. Teilweise wird auch von gerissenen Schafen berichtet, während Vögel offenbar ohnehin ein Ernährungshauptbestandteil sind. Somit stellt sich auch die Frage nach potentiellen Schäden für die Landwirtschaft.

Zusammenfassend geht es um eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Art sowie um mögliche Änderungen bei der ökologischen und rechtlichen Bewertung des Goldschakals durch die Landesregierung seit 2021.